61. Jahrgang No. 340

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 23. Juli 1913

Die „unberechtigte" Theaterkaution.

Wer ein Theater leiten will, muß eine Kaution hinterlegen, damit, wenn die Sache schief geht, die von ihm engagierten Mitglieder vor dem äußersten Elend bewahrt bleiben.

Jetzt führt der Syndikus des Verbandes deutscher Bühnenschriftsteller, Rechtsanwalt Dr. Wenzel Goldbaum, in der Zeitschrift „Das Recht" aus, daß die Theaterkaution von der Polizei verlangt wird, ohne daß irgendeine Vorschrift vorhanden sei, die die Theaterkaution fordere.

„Weder das Reichsgericht noch das Landesrecht enthalten irgendeine noch so winzige Vorschrift über die Theaterkaution, während Kautionsstellungen auf anderen Gebieten gesetzlich genau normiert sind. In allen diesen Fällen ist die Pflicht des Betreffenden zur Sicherheitsstellung bestimmt normiert, die Höhe der Kaution ist umgrenzt und es ist vorgeschrieben, für welche Forderungen der Betrag haftet. Bei der Theaterkaution dagegen, bei der die höchsten Summen in Betracht kommen, gibt es keinerlei Vorschriften."

Wenn der Syndikus der deutschen Bühnenschriftsteller mit diesen Ausführungen juristisch im Rechte ist, dann ist es dringend notwendig, daß die bestehende Lücke im Gesetz ausgefüllt wird, und daß die Niederlegung einer Kaution mindestens in der Höhe eines monatlichen Gagenetats für alle Angestellten einer Bühne von den ersten künstlerischen Kräften bis zu dem letzten Theaterarbeiter gesetzlich verlangt wird.

Gewisse skandalöse Theatergründungen der letzten Zeit haben zur Evidenz erwiesen, daß eine solche Sicherstellung aus sozialen Gründen unbedingt nötig ist.

Wer an ein Unternehmen und an seine Person das Schicksal von zahlreichen Existenzen knüpft, der muß die Sicherheit gewähren, daß die Leute, die sich ihm, dem Theaterunternehmer, anvertrauen, nicht Knall und Fall auf die Straße gesetzt werden können, ohne daß ihnen für ihre geleistete Arbeit der Lohn, im Theaterleben Gage genannt, gesichert ist.

Auf den Leichtsinn unsozialer und gewissenloser Theatergründer — solcher Spezialisten würde es viel zu viele geben, wenn die Kautionsstellung nicht wäre — würde geradezu eine Prämie ausgesetzt werden, wenn nicht die Hinterlegung eines Geldbetrages von ihnen verlangt würde, groß genug, die engagierten Mitglieder wenigstens vor dem schlimmsten Elend zu schützen.

Wer ein Geschäft mit unzureichenden Mitteln anfängt und dabei nur für seine eigene Person sein Geld riskiert, der mag tun und lassen, was er will, da es sich nur um ihn selbst handelt. Wer aber zahlreiche Personen aus gesicherten Stellungen herauslockt und an seinen Verdienstwagen spannt, der soll dafür Sicherheit leisten, daß er diese Person nicht dem Hunger preisgibt, wenn er an eine Theatergründung oder an ein Theatergeschäft allzu leichtfertig und ohne genügende Betriebsmittel herangegangen ist. Natürlich darf die gestellte Kaution, wie es leider schon geschehen ist, niemals als Pumpstation für den Direktor selbst und seine Spekulationen in Funktion treten; sie muß ausschließlich für die Angestellten reserviert bleiben, wenn ihnen das Elend des Theaterkrachs auf den Leib rückt.

Daß sich außer den Theaterdirektoren die Bühnenschriftsteller gegen die Theaterkaution erklären sollten, können wir uns nicht gut vorstellen. Täten sie es, so würde wiederum der Beweis erbracht sein, daß die Schriftsteller allen andern Leuten immer gute soziale Lehren zu geben wissen, sie selbst aber für sich davon den schlechtesten Gebrauch machen. Denn schließlich handelt es sich bei ihnen auch um die Sicherung der verdienten Tantièmen, die sie doch auch wohl lieber kriegen als nicht kriegen wollen.

In Summa: Gibt es zur Stunde tatsächlich keine gesetzliche Handhabe für die Erhebung der Theaterkaution, so muß ungesäumt die gesetzliche Grundlage für diese unbedingt notwendige und nützliche Einrichtung geschaffen werden!

Der Hamburger Werftarbeiterstreik.

(Telegraphische Berichte.)

Hamburg, 23. Juli.

Die am Werftarbeiterstreik beteiligten Kupferschmiede haben sich in einer stürmisch verlaufenen zweiten Versammlung abermals mit der Streiklage beschäftigt. Von der Sektionsleitung der Kupferschmiede war eine Resolution vorgelegt worden, in der den Streikenden empfohlen wurde, die Arbeit geschlossen wieder aufzunehmen, nachdem sie das Unsinnige ihrer Handlungsweise erkannt hätten. Schon die Verlesung dieser Resolution wurde von der Versammlung mit Hohnlachen aufgenommen, und als zur Abstimmung geschritten wurde, erhob sich kein einziger dafür. Angenommen wurde dagegen ein Beschluß, in dem gesagt wird, daß die Arbeiter unter keinen Umständen die Arbeit früher aufnehmen sollen, bis die Werftbesitzer höhere Löhne zugesichert hätten. Heute abend wird sich eine öffentliche, von der Leitung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine einberufene Volksversammlung mit dem Werftarbeiterstreik befassen.

*

Stettin, 23. Juli.

Gestern abend nahmen in einer Versammlung etwa 1100 städtische Arbeiter den Bericht ihrer Vertrauensmänner über die am Vormittag mit dem Magistrat gepflogenen Verhandlungen entgegen. Die Hilfs- und Transportarbeiter erklärten sich mit den ständigen Hafenarbeitern solidarisch. Die Gewerkschaftsbeamten von der Organisationsleitung wiesen darauf hin, daß zurzeit ein Streik in Anbetracht der nicht gerade günstigen Konjunktur nicht zu empfehlen sei, wohl aber einige Wochen später, wenn das Getreide verladen werde. Die Beamten ermahnten zur Ruhe und Besonnenheit. Die Versammlung nahm sodann eine Resolution in Form eines Tarifentwurfs an.

Kurze Chronik.

Der französische Kriegsminister Etienne hat im Senat das Militärgesetz eingebracht, das von der Kammer bereits angenommen ist. Das Gesetz wurde an die Budget- und an die Heereskommission verwiesen.

* **Das amerikanische Kanonenboot „Wheeling" ist nach Frontera in Mexiko beordert worden, wo Leben und Eigentum von Amerikanern bedroht sind.**

Die Erie Railroad Company hat angekündigt, daß sie den Spruch des Bundesschiedsgerichts betreffend die Forderungen der Angestellten nach Lohnerhöhung annehmen werde.

* Näheres im Text des Blattes.

Das Brandunglück von Binghampton.

Sechzig Tote, zahlreiche Verletzte und Vermißte.

(Telegraphische Berichte.)

Binghampton (New-York, 23. Juli.

Bei dem Brande in einer Fabrik für Arbeiterkleidung sind fünfzig bis sechzig Personen ums Leben gekommen. Zahlreiche Arbeiterinnen werden vermißt, zwölf sind lebensgefährlich verletzt. Der Brand soll durch eine in die Abfälle geworfene Zigarette entstanden sein.

New-York, 23. Juli.

Daß der in der Kleiderfabrik von Binghampton ausgebrochene Brand einen derart katastrophalen Charakter anahm, ist nicht allein auf die Nachlässigkeit der in der vierten Etage beschäftigten Arbeiterinnen zurückzuführen. Der Feueralarm ertönte rechtzeitig, doch kehrten sich die Mädchen an ihn nicht, da sie glaubten, daß eine Uebung vorgenommen werden sollte, wie dies in den letzten Wochen mehrfach der Fall war, die jedoch früher immer ordnungsgemäß vorher angemeldet wurde. Erst als Rauch in die Arbeitsräume drang, erkannten die Mädchen die Gefahr. Eine fürchterliche Panik brach aus. Die Arbeiterinnen stürzten auf die beiden engen Türen in den Flur. Es kam zu einem so starken Gedränge, daß

viele Frauen niedergetreten

wurden. Als ein Teil der Herausstürmenden das Treppenhaus erreicht hatte, stürzte er, da die Treppe bereits in Flammen stand und in dem Rauch ein Vordringen unmöglich war, wieder in den Arbeiterraum zurück, während die drinnen Befindlichen alles daran setzten, herauszukommen. Es entwickelte sich ein Kampf, bei dem mehrere Frauen vom Irrsinn gepackt wurden und in ein gellendes Gelächter ausbrachen, das bis auf die Straße zu hören war. Schließlich erkannte man, daß durch das Treppenhaus eine Flucht unmöglich war. Die meisten jungen Mädchen schwangen sich durch die Fenster auf die Straße, ohne erst die Feuerwehr hierauf aufmerksam gemacht zu haben, so daß diese ihre Sprungtücher nicht benutzen konnte. Wie durch ein Wunder wurden nur sieben Mädchen bei dem Sprung aus der gewaltigen Höhe getötet, die übrigen kamen zum großen Teil ohne besonders schwere Verletzungen davon. Auf der Straße lagen vier, fünf Mädchen aufeinander. Ein anderer Teil der Mädchen sprang aus einer anderen Fensterflucht in den Chenango. Bisher wurde nur eine Leiche aus dem Fluß geborgen, doch scheint das Mädchen infolge der Brandwunden, die die Leiche aufwies, bewußtlos geworden und daher ertrunken zu sein. Im Treppenhaus vermutet man gegen zehn Tote, die dort erstickt sind. Augenblicklich lassen sich noch keine näheren Feststellungen machen, da das Gebäude noch brennt. Drei Heizer sind dem Brand zum Opfer gefallen, außerdem ein in den oberen Räumen schlafender Wächter. Auf der Straße spielten sich direkte Gefechte zwischen der Wehr und Polizei und den Arbeitern ab, die versuchten, in das brennende Gebäude zu dringen, um die in Gefahr befindlichen Frauen zu retten.

Wie man in Frankreich die Deckungsfrage löst.

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 23. Juli.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat sich der Finanzausschuß des Senats entschlossen, die von der Kammer bei der Beratung des Dreijahresgesetzes bewilligten Unterstützungen für die Familienernährer stark zu verringern, da diese Unterstützungen eine jährliche Ausgabe von mindestens hundert Millionen Francs verursachen würden.

Die Mexikofrage im amerikanischen Senat.

(Telegraphischer Bericht.)

Washington, 22. Juli.

Im Senat verlangte Senator Falls in einer Debatte über Mexiko energisch, daß die Regierung eine kräftigere Politik zum Schutze der Amerikaner verfolgen solle. Andere Senatoren warnten vor einem übereilten Vorgehen. Lodge fragte, ob es wahr sei, daß der deutsche Gesandte in Mexiko 10 000 Mark Schadenersatz wegen der Ermordung eines deutschen Staatsangehörigen erhalten habe und daß ferner ein Mitglied der deutschen Gesandtschaft einen Amerikaner vom Kriegsgericht befreit habe, während die amerikanischen Behörden nichts zu erreichen vermocht hätten, weil sie keine Unterstützung durch ihre Regierung erhalten hätten. Stone empfahl die Absendung einer bewaffneten Macht nach Mexiko zum Schutze der Amerikaner.

Die brüskierten Großmächte.

Der Londoner Vertrag beseitigt.

„Pack schlägt sich, Pack verträgt sich" kann man sagen, wenn man von den neu angebahnten freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei, Serbien und Griechenland hört. Die Wut der Serben und Griechen gegen den bisherigen teuren Bundesgenossen Bulgarien ist so groß, daß sie in diesem blinden Hasse kein Bedenken tragen, sich mit dem eben niedergeworfenen „Erbfeinde" zu vereinigen, um gemeinschaftlich mit ihm dem in den letzten Zuckungen liegenden Bulgarien den Gnadenstoß zu versetzen. Daß diese kurzsichtige Politik — wenn man ein derartiges Gebaren überhaupt noch als Politik bezeichnen kann — zum Schaden der beteiligten Balkanstaaten und zu neuen schweren internationalen Verwickelungen führen muß, ist klar. Die Hüter des europäischen Gleichgewichts stehen, nachdem der berühmte „Statusquo" kläglich in die Brüche gegangen ist, dieser Entwickelung der Dinge völlig ratlos gegenüber, wie die Haltung des Leiters der englischen auswärtigen Politik besonders schlagend beweist. Stärker können die europäischen Mächte nicht brüskiert werden, als durch den von der Türkei, Serbien und Griechenland soeben gefaßten Beschluß, der Londoner Friedensvertrag sei angesichts der neuesten Entwickelung der Lage auf dem Balkan als nicht mehr bestehend zu betrachten. Und wird telegraphisch gemeldet:

Konstantinopel, 23. Juli.

Zu der Frage des neuen Protokolls, über das gegenwärtig zwischen der Türkei, Serbien und Griechenland verhandelt wird, wird von zuständiger türkischer Seite erklärt: Das Dokument, über dessen Benennung noch nicht entschieden ist, wird hauptsächlich die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen festsetzen und die Wiederherstellung des Friedens in sich schließen, ohne andere Einzelheiten zu enthalten, die später geregelt werden sollen. Der Londoner Präliminarfriedensvertrag wird, ohne im Prinzip aufgegeben zu werden, infolge der durch die Besetzung Adrianopels geschaffenen Lage und unter dem in der letzten türkischen Zirkularnote entwickelten Gesichtspunkt als nicht bestehend angesehen.

Die Unterhandlungen mit dem serbischen Delegierten Pawlowitsch stehen nahe vor dem Abschluß.

Die Türken in Adrianopel.

Konstantinopel, 23. Juli.

Eine unabhängige Kavalleriekolonne unter dem Obersten Ibrahim und eine fliegende Infanteriekolonne unter Enver Bei sind heute früh in Adrianopel eingezogen. Sie hatten mit den bulgarischen Truppen einen kurzen Kampf zu bestehen. Die Bulgaren hatten vorher die Munitionsdepots und einige Regierungsgebäude in die Luft gesprengt. Der zum Wali von Adrianopel ernannte frühere Minister des Innern Hadschi-Alli ist auf seinen Posten abgereist. Gleichzeitig haben sich dreihundert Gendarmen unter dem Obersten Foulon Bei nach Adrianopel begeben. Sechshundert bulgarische Gefangene werden hierher gebracht.

Die Tabakregie hat an den Staatsschatz dreihunderttausend Pfund gezahlt. Sechshunderttausend Pfund werden am Tage der Veröffentlichung des Irades über die Verlängerung der Konzession der Tabakregie, weitere sechshunderttausend nach zwei Monaten eingezahlt werden.

Sofia, 22. Juli.

Die Regierung hat ihre Vertreter bei den Großmächten beauftragt, gegen die Grausamkeiten der Türken in Adrianopel und Kirkkilissa Protest einzulegen.

Die bulgarisch-rumänischen Verhandlungen.

Bukarest, 23. Juli.

Die rumänische Regierung hat an den bulgarischen Minister des Äußern Ghenadiew eine Antwort auf die bulgarische Note gerichtet. Sie umfaßt vier Punkte. Der erste Punkt setzt genau die strategische Grenze Turtukhai—Dobritsch—Baltschik fest. Der zweite Punkt erinnert an alle bereits in London im Prinzip beschlossenen Bedingungen, um den Kutowallachen Sprache, Kultus und nationalen Unterricht zu gewährleisten. Im dritten Punkt erklärt sich Rumänien damit einverstanden, über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Der vierte Punkt besagt, daß die Friedensverhandlungen auf rumänischem Gebiet stattfinden müssen.

Bukarest, 23. Juli.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags und der Nacht sind die Antworten Bulgariens und Serbiens auf den letzten rumänischen Vorschlag eingetroffen. Beide Regierungen nehmen den Standpunkt Rumäniens an, wonach die Verhandlungen auf rumänischem Boden stattfinden sollen.

Sofia, 23. Juli.

In seiner Antwort auf die Depesche des Ministers Ghenadiew erklärt Ministerpräsident Majorescu, er sei glücklich, den gemeinsamen Wunsch der beiden Regierungen feststellen zu können, daß der Abschluß des Friedens beschleunigt werden möchte. Infolge der ausgetauschten Mitteilungen sehe es die rumänische Regierung als außer Frage stehend an, daß Bulgarien das

Territorium Turtukhai—Dobritsch—Baltschik an Rumänien abtritt. Außerdem schlage Rumänien einige andere Bedingungen vor, die Bulgarien annehme. Die rumänische Regierung sei bereit, einen Vertreter zu militärischen Besprechungen zu ernennen, die in einer gemeinsam von Bulgarien, Serbien und Griechenland zu wählenden Oertlichkeit stattzufinden hätten.

Stillstand der rumänischen Truppen.

Sofia, 22. Juli.

Die heute eingetroffene Antwort der rumänischen Regierung auf das Friedensgesuch Bulgariens besagt, daß die rumänischen Vortruppen an jenen Punkten aufgehalten werden, wo sie vorgestern eingetroffen waren. Die Antwort machte einen günstigen Eindruck. Die Regierung hofft, daß eine Verständigung mit Rumänien in kürzester Frist zustande kommen wird.

Neue griechische Grausamkeiten.

Sofia, 23. Juli.

Die Griechen haben in der Mädchenschule in Serres 93 Bulgaren eingeschlossen, unter denen sich außer Bewohnern der Stadt zehn Soldaten und vier Gendarmen befanden, und sie getötet. Die Leichen wurden sämtlich am 11. Juli von den bulgarischen Behörden aufgefunden.

Griechische Kavallerie plünderte das bulgarische Dorf Harsovo im Distrikt Kukütsch, und machte dort alle Greise, Kinder und Frauen nieder. Ueber achthundert Familien aus den Bezirken Keschan, Malgara und Ifsunköprü sind auf der Flucht vor den Türken in Bulgarien angekommen und andere langen noch unaufhörlich an. Der Kommandant der bulgarischen Truppen in Küstendil berichtet, daß serbische Truppen, die in den Distrikt Boszilegard eingedrungen waren, das Dorf Doukat vollständig geplündert und eingeäschert haben. Im Distrikt Malgara zerstörten die Türken sieben Dörfer und vergewaltigten dort die Frauen. Auch der bulgarische Marktflecken Harlagundi wurde geplündert.

Die Fortschritte der Serben.

Belgrad, 23. Juli.

Die serbischen Truppen zogen nach erbittertem Kampfe bei St. Nikolas gegen die Bulgaren, die die Stadt Kniasewaz und Dörfer am Timok plünderten, siegreich in Belogradschik, einer von Serben bewohnten Stadt in Bulgarien, ein, wo sie von der Bevölkerung begeistert begrüßt wurden. Gleichzeitig zogen serbische Truppen aus Zajetschar in die Stadt ein. Die serbischen Truppen erbeuteten 32 Geschütze, 17 Munitionswagen, 3000 Gewehre, ein Maschinengewehr, ein Feldhospital und eine große Anzahl Lebensmittel.

Die Reichstagsersatzwahl in Ragnit-Pillkallen. In der Vertrauensmännerversammlung der nationalliberalen Parteien im Kreise Ragnit-Pillkallen ist der Fabrikant landwirtschaftlicher Maschinen und Gutsbesitzer, Kommerzienrat Bentki-Graudenz, als Kandidat für den Reichstag aufgestellt worden.

Ein Reichstarifvertrag für die Rechtsanwaltsangestellten befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Ein von dem Deutschen Anwaltsverein, als der Vertretung der deutschen Rechtsanwälte, eingesetzter Ausschuß hat mit den Angestelltenorganisationen verhandelt. Ueber wesentliche Grundsätze des Arbeitsvertragsrechts der Angestellten ist eine Verständigung erzielt worden. Die jahrzehntelange Arbeit des Verbandes der Bureauangestellten Deutschlands (Sitz Berlin) hat damit einen wesentlichen Erfolg, wenn auch zunächst nur von moralischem Werte, erzielt. Die Forderungen des Verbandes für die Regelung der Gehalts- und Anstellungsbedingungen der deutschen Anwaltsangestellten gehen dahin:

Schriftlicher Vertrag auf höchstens drei Jahre mit Zwang zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschule; eine Höchstzahl der Lehrlinge: von zwei in größeren Bureaus und von einem in mittleren und kleineren Betrieben. Achtstündige Arbeitszeit, Bureauschluß um 7 Uhr, Sonnabendfrühschluß um 2 Uhr nachmittags, völlige Sonn- und Feiertagsruhe, Bezahlung der Ueberstunden mit entsprechendem Aufschlag, monatliche Kündigungsfrist, Urlaub von mindestens zwei, steigend bis drei Wochen, bei Krankheit oder militärischen Uebungen Weiterzahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen ohne Anrechnung des Krankengeldes, Mindestgehälter, die nach den Lebensverhältnissen und Durchschnittsgehältern der Orte gestaffelt sind und abgestuft werden für: Lehrlinge, jüngere und ältere Gehilfen, Gehilfen, die Dienst höherer Art leisten, jüngere und ältere Stenotypistinnen und Bureauvorsteher. Ueber die Höhe der Mindestgehälter finden zurzeit in allen Städten Besprechungen der Mitglieder des Verbandes der Bureauangestellten statt. Weitere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes der Bureauangestellten, Berlin C. 25, Kaiser-Wilhelm-Straße 18a.

Ein Unteroffizier als Landesverräter. Aus Thorn wird uns telegraphisch berichtet: Das Kriegsgericht verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den Unteroffizier Otto Theodor Emil Tietz vom 21. Infanterieregiment wegen vollendeten und versuchten Verbrechens des Verrats militärischer Geheimnisse, Fahnenflucht, militärischen Diebstahls, Betruges, Preisgabe von Dienstgegenständen und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener zu acht Jahren Zuchthaus, sechs Jahren Ehrverlust, Ausstoßung aus dem Heer, Zulässigkeit der Polizeiaufsicht, Degradation und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Lokales

Wieder eine ungültige Polizeiverordnung.

Das Spandauer Schöffengericht beschäftigte sich heute mit nicht weniger als 48 Strafsachen, die eine Folge der scharfen Bestimmungen über die Hundesperre waren. Es waren gegen eine große Anzahl von Hundebesitzern in Spandau polizeiliche Strafverfügungen erlassen worden, weil sie gegen die außerordentlich strengen Bestimmungen über die Hundesperre, die seinerzeit zu großen Protestversammlungen Veranlassung gaben, verstoßen haben sollten. Ein großer Teil der Hundebesitzer, die mit Strafmandaten bedacht worden waren, hatte gegen die Strafbefehle Widerspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt. Die heutigen Verhandlungen fanden unter großem Andrang der an dem Ausgang der Prozesse sehr interessierten Spandauer Bürgerschaft statt. Um eine Vereinfachung in der Verhandlung herbeizuführen, hatte das Gericht die 48 Angeklagten in drei Gruppen geteilt und dann gegen diese gemeinsam verhandelt. Der ersten Gruppe der Angeklagten war zum Vorwurf gemacht, daß sie ihre Hunde während der Zeit der Hundesperre ohne Maulkorb oder mit Maulkorb, aber ohne Leine auf den Straßen geführt habe. Der Vertreter der Amtsanwaltschaft beantragte gegen diese Angeklagten eine Geldstrafe von drei Mark. Das Schöffengericht erkannte jedoch nur auf eine Geldstrafe von einer Mark. Die zweite Gruppe der Angeklagten sollte sich dadurch strafbar gemacht haben, daß sie ihre Hunde mit Maulkorb und an der Leine auf die Straße geführt habe. Nach der Verfügung des Regierungspräsidenten war es verboten, Hunde überhaupt auf die Straße zu führen. Diese Gruppe der Angeklagten, zu der zehn Hundebesitzer gehörten, wurde entgegen dem Antrage des Vertreters der Anklagebehörde, der eine Geldstrafe von je fünf Mark beantragt hatte, freigesprochen. Der Vorsitzende des Schöffengerichts führte in der Begründung des Urteils aus, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten ungültig sei, und daß deshalb die Freisprechung der Angeklagten erfolgen müsse. Die Verfügung gehe erheblich über den Rahmen des Viehseuchengesetzes von 1876, das in Frage komme, hinaus. So scharfe Bestimmungen seien zum Schutze des Publikums nicht erforderlich gewesen und in ähnlichen Fällen auch nirgends erlassen worden. Die Verhandlung gegen die dritte Gruppe der Angeklagten, dreißig an der Zahl, denen alle möglichen Verstöße gegen die Verordnung zur Last gelegt worden, nahm längere Zeit in Anspruch. Das Urteil wird erst heute nachmittag gefällt werden. Falls das Urteil des Schöffengerichts, das die Verfügung des Regierungspräsidenten für ungültig erklärt, durch die höheren Instanzen, die sich sicherlich mit der Angelegenheit befassen werden, aufrecht erhalten werden sollte, dürfte eine große Anzahl von Zivilprozessen angestrengt werden, in denen die Hundebesitzer, deren Hunde eingefangen und getötet worden sind, von den Behörden Schadenersatz fordern.

Der Kaiser hörte gestern, wie uns aus Balestrand depeschiert wird, die Vorträge der Chefs des Militär- und Marinekabinetts sowie des Vertreters des Auswärtigen Amts, Geheimrat v. Treutler, und arbeitete dann allein.

Die Blütezeit der Victoria regia, der berühmten Wasserpflanze aus dem Flußgebiete des Amazonenstroms, hat im Botanischen Garten zu Dahlem jetzt ihren Anfang genommen und wird ungefähr vier Wochen dauern. Gestern hat sich eine der mächtigen Knospen über den Wasserspiegel erhoben und ist gegen 5 Uhr nachmittags zur Blüte gelangt. Denn die Knospen öffnen sich erst dann, wenn die Sonne tiefer am Himmel steht und sich allmählich zum Untergange neigt. Die Blüte der einzelnen Pflanze umfaßt zwei Tage. Zuerst erscheint sie rein weiß, nur in der Mitte ist sie etwas fleischfarben, am zweiten Tage zeigt sie sich in rosenroter Färbung und strömt einen schwachen, süßlichen Geruch aus. In ihrem Vaterlande bedecken die riesigen Blätter der Victoria regia die Oberfläche des Wassers auf meilenweite Strecken; bei uns wird sie alljährlich neu ausgesät und als einjährige Pflanze kultiviert, weil das Ueberwintern unsicher und zu kostspielig wäre. Es braucht sich aber jetzt niemand zu beeilen, denn die Anzahl der Knospen, die nacheinander schnell zur Blüte gelangen, ist diesmal ziemlich groß. Man wird also an jedem Besuchstage (Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 6½ Uhr) auf seine Rechnung kommen und die Blüte bewundern können. Bemerkt sei noch, daß die Gewächshäuser, also auch das Victoriahaus, in dem natürlich Tropentemperatur herrscht, um 6 Uhr geschlossen werden und daß Kinder unter zehn Jahren selbst in Begleitung der Eltern keinen Zutritt haben. Darauf ist ganz besonders zu achten, denn täglich müssen jüngere Kinder, die in Begleitung ihrer Eltern erscheinen, unnachsichtlich zurückgewiesen werden.

Gefesselte Kinder.

Am Sonntag berichtete der „Vorwärts" von dem Transport eines gefesselten Fürsorgezöglings durch die Straßen Berlins, und schon wieder wird dem Blatte ein gleichartiger skandalöser Vorgang gemeldet:

Vier gestern vormittag zwischen 11 und 12 Uhr die Alexanderstraße zwischen Blumen- und Magazinstraße passierte, konnte beobachten, wie ein etwa zwölf Jahre alter Knabe in Begleitung eines Schutzmanns in der Richtung nach dem Bahnhof Jannowitzbrücke zu ging. Die Arme des Jungen waren ihm auf dem Rücken fest zusammengebunden, so daß er bei dem geringsten Weghindernis hinfallen und sich eine schwere Verletzung zuziehen mußte. Auch hier, wie in dem bereits erwähnten Falle war der Junge barfuß und ohne Kopfbedeckung, seine ganze Kleidung bestand bei dem gestern herrschenden regnerisch-kalten Wetter nur in einem leichten blauen Sporthemd und einer dünnen Leinenhose.

Was mag der Junge wohl Schweres verbrochen haben, daß man ihn wie einen gemeinen Verbrecher gefesselt die Straße entlang transportierte? Hätte es denn nicht genügt, daß der Schutzmann, ein Hüne von Gestalt, lediglich den schwächlichen Jungen bewachte? Es ist die höchste Zeit, daß das Umsichgreifen dieser öffentlichen Skandale verhindert wird.

Ein Passagierflug Berlin—Paris. Der französische Flieger Letort, der kürzlich ohne Zwischenlandung von Paris nach Berlin geflogen war, ist heute früh um 4 Uhr 20 Minuten mit der russischen Fliegerin Fräulein Galanfskow zum Fluge nach Paris gestartet. Wie uns ein Telegramm aus Hannover berichtet, ist Letort um 7 Uhr 20 Minuten auf der Fahrenwalder Heide gelandet. Er gedenkt nach Einnahme von Oel und Benzin weiterzufliegen, sobald sich das Wetter aufgeklärt hat.

Ingenieur Reichelt, der gestern früh um 4 Uhr 1 Minute von Kiel abgeflogen war, um sich um den Entfernungsüberlandflugpreis der Nationalflugspende zu bewerben und nach Zwischenlandungen in Nieder-Neuendorf und Johannisthal um 4 Uhr 59 Minuten nachmittags in südöstlicher Richtung weiterflog, ist gegen 7 Uhr abends in Posen glatt gelandet. Der Flieger, der die Absicht hatte, nach Breslau zu fliegen, mußte von seinem Vorhaben ablassen, da er bei seiner Fahrt in südöstlicher Richtung auf heftige Gewitter und einen Westwind von 13 bis 14 Sekundenmetern stieß. Da bei der Preisbewerbung ein bestimmtes Ziel nicht vorgeschrieben ist und es nur darauf ankommt, eine mindestens 500 Kilometer lange Strecke an einem Tage zu durchfliegen, so wich Reichelt von der innegehabten Richtung ab und steuerte nach Osten. Reichelt legte die etwa 540 Kilometer lange Strecke Kiel—Berlin—Posen in 5½ Stunden zurück und gewann damit die ausgesetzte Rente von monatlich 4000 Mark bis zum Höchstbetrage von 15 000 Mark. Außerdem erhält er für die Strecke Kiel—Nieder-Neuendorf einen Preis von 2500 Mark, weil er sich drei Stunden mit einem Begleiter in der Luft gehalten hat. Reichelt hätte für die Strecke 4500 Mark erhalten, da er aber schon einmal einen zweistündigen Flug ohne Begleiter ausgeführt und dafür 2000 Mark erhalten hat, so bekommt er für die ersten beiden Stunden nur den Zusatzpreis für den Fluggast mit je 500 Mark und für die dritte Stunde einen Preis von 1500 Mark. Ingenieur Reichelt ist der erste deutsche Zivilflieger, der an einem Tage eine Strecke von über 500 Kilometern über Land zurückgelegt hat. Der Apparat, mit dem Reichelt den Flug ausführte, ist ein Harlan-Pfeil-Eindecker, der mit einem hundertpferdigen Argusmotor ausgerüstet ist und bei diesem Fluge seine Stabilität voll bewährt hat.

Der Diebstahl im Spandauer Artilleriedepot, wo vor einiger Zeit wichtige Konstruktionszeichnungen eines Geschützes gestohlen wurden, hat die Militärbehörde veranlaßt, in den Militärwerkstätten und den anderen Instituten der Heeresverwaltung in Spandau verschärfte Maßregeln zur Sicherung der Fabrikgeheimnisse und zur Verhinderung von Spionage zu treffen. Die entwendeten Geschützzeichnungen sind, wie man annimmt, ins Ausland geschafft worden. Als Täter kommt ein ehemaliger Oberfeuerwerker in Betracht, der sich schon seit mehreren Jahren in Zivilstellung befand, aber seit dem Spionagefall aus Deutschland spurlos verschwunden ist. Er ist verheiratet und hat seine Familie zurückgelassen.

Ein Gendarmeriegebäude im Grunewald. In der Nähe von Schildhorn wird im Grunewald ein Gendarmeriegebäude mit Wohnungen für sechs Beamte errichtet. Die Gendarmen dieses Bezirks wohnen seit mehreren Jahren in Spandau. Das neue Dienstgebäude wird im Oktober schon von ihnen bezogen werden.

Ein übler Scherz. Durch einen schlechten Scherz ist gestern der Restaurateur Sch., Mauerstraße 10/11 wohnhaft, in Lebensgefahr geraten. In dem Lokal hielt sich der Händler G. auf, der in einer Ledertasche einen bedeutenden Geldbetrag bei sich führte. Im Laufe der

---

Die Bergung einer untergegangenen Flotte.

In England hat sich unter dem Titel „Navarino-Bai-Bergungsgesellschaft" ein Unternehmen gebildet, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, in der Bai von Navarino an der Westküste Griechenlands die Flotte von 63 türkischen und ägyptischen Kriegsschiffen zu heben, die im Jahre 1827 von den verbündeten Flotten Englands, Frankreichs und Rußlands zum Sinken gebracht wurde. Schon in nächster Zeit soll diese romantische Schatzsuche, die auf durchaus realer Basis besteht und großen Erfolg verspricht, beginnen.

Von den 63 Schiffen ist bereits bei 43 die Lage genau festgestellt und durch Bojen bezeichnet. Es ist bekannt, daß viele von diesen in die Tiefe gehenden Schiffen bares Geld und andere Schätze an Bord hatten, und außerdem stellt das Material der Schiffe selbst und ihrer Geschütze einen außerordentlich hohen Wert dar. Alle vorhandenen Berichte über die Größe und die Bewaffnung der Schiffe sind sorgfältigst geprüft worden, und besonders aus den Meldungen des Admirals Codrington war eine Reihe wichtiger Einzelheiten zu entnehmen. Etwa 300 000 Tonnen Eichenholz mögen hier am Meeresboden ruhen, das, wie man annimmt, durch die Einwirkung der See im Laufe der Zeit die Farbe und die Härte des Ebenholzes angenommen hat. Die Gesellschaft schätzt den Wert dieses Holzes, das ein ideales Material zur Herstellung von Möbeln darstellen dürfte, auf 150 Mark pro Tonne. Alle die alten Schiffe waren mit fast reinem Kupfer überzogen, und man schätzt die Menge dieses Metalls am Boden der Schiffe auf wenigstens 3000 Tonnen. Einen hohen Wert stellen ferner die Geschütze dar. Nach den Berichten, die die britische Admiralität aufbewahrt, gingen in der türkisch-ägyptischen Flotte 2106 Kanonen in die Tiefe. 1300 davon waren aus Bronze hergestellt, das 1000 bis 1200 Mark pro Tonne kosten mag, und das Durchschnittsgewicht jeder Kanone beträgt sicher 4 Tonnen. Die Bergung aller dieser Schiffsmaterialien allein würde bereits dieses Unternehmen lohnen.

Dazu kommt aber noch, daß aus Berichten, die kurz vor der Schlacht beschrieben und unter den Papieren des ägyptischen Admirals gefunden wurden, davon die Rede ist, daß Muharem Bei, eben dieser Admiral, in seinem Schiff 2 Millionen Taler, 20 große Säcke voll Geld und 10 000 Golddukaten hatte, während der türkische Admiral, Ibrahim Pascha, in einem Bericht mitteilte, daß sein Schiff mit Gold und Juwelen im Werte von fast 100 Millionen in die Tiefe versank. Auch manche andere Schiffe haben wahrscheinlich Geld und Kostbarkeiten an Bord gehabt. Ein goldener Becher ist bereits von einem Taucher heraufgebracht worden.

Der erste deutsche Eisenbahntunnel. Auf der Leipziger Weltausstellung für Bauen und Wohnen ist in der Ausstellung des sächsischen Staates ein sehr beachtenswertes Modell aufgestellt, das aus dem Dresdner Eisenbahnmuseum stammt und an den Beginn des Baues von Eisenbahnen in Deutschland erinnert. Es ist das Modell des ersten Eisenbahntunnels in Deutschland bei Oberau zwischen Station Pristewitz und Niederau der Leipzig—Dresdner Eisenbahn. Die für den Bau dieser ersten größeren deutschen Eisenbahn gebildete Aktiengesellschaft wollte den Bahn haben, den ersten Tunnel zu besitzen, und so wurde dieser in 513 Meter Länge von Freiberger Bergleuten hergestellt, obwohl der Bergrücken nur so geringe Höhe hat, daß man ihn jetzt zweifellos besser in offenem Einschnitt durchfahren würde. Es besteht hierfür noch jetzt die Absicht, und sie gelangt vielleicht zur Ausführung, da der Tunnel nicht das übliche Normalprofil besitzt und infolgedessen Züge in dem Tunnel sich nicht begegnen dürfen.

Aus den Mitteln der Louise E. Wentzelschen Stiftung für Studierende der königlichen Akademie der Künste in Berlin sind für das Jahr 1913 fünf Stipendien zu je 1000 Mark vorgesehen, die an einen Architekten, einen Bildhauer, einen Graphiker, einen Maler und einen Musiker verliehen werden sollen. Für diejenigen, die ihre Studien vollendet haben, darf die Zeit zwischen dem Verlassen der akademischen Lehranstalten und dem Bewerbungstermin (30. August 1913) nicht mehr als ein Jahr betragen. Ausgeschlossen sind solche Bewerber, die bereits ein Staatsstipendium in Höhe von mehr als 500 Mark beziehen. Bewerbungen sind bis zum 30. August 1913, mittags 12 Uhr, an die königliche Akademie der Künste zu Berlin W. 8., Pariser Platz 4, zu richten. Gleichzeitig haben die bildenden Künstler selbständige Arbeiten, deren Zahl zehn nicht überschreiten darf, und Musiker Kompositionen einzureichen. Die Stipendien stehen vom 1. Oktober 1913 ab zur Verfügung und sind in zwei gleichen Raten zahlbar, die erste zu Anfang Oktober, die zweite nach weiteren drei Monaten. Die Zahlung der zweiten Rate hängt davon ab, daß der Stipendiat, sofern er noch Studierender ist, seinen Fleiß und seine Fortschritte durch Zeugnisse seines Anstaltsvorstehers oder Lehrers nachweist.

Parsifalfestspiele in Zürich. Das Stadttheater in Zürich gedenkt seine neue Saison, die am Sonntag, 31. August, beginnt, mit einer Festspielzeit von vierzehn Tagen Dauer zu eröffnen. In der Zeit vom 31. August bis zum 11. September sollen sechs Aufführungen von Wagners Bühnenweihfestspiel „Parsifal" stattfinden. Die Aufführungstage sind festgesetzt auf Sonntag, 31. August, Mittwoch, 3., Freitag, 5., Sonntag, 7., Dienstag, 9. und Donnerstag, 11. September 1913. Die Vorstellungen beginnen jeweilen nachmittags 4 Uhr.

Ein durch Wind verbogener Turm. Im Jahre 1906 brannte in Hamburg der Turm der Michaeliskirche ab, der im Zusammenhange mit Gauß' Gradmessung und seiner Erfindung des Heliotropen, des Sonnentelegraphen, ein gewisses historisches Interesse gewonnen hat. St. Michaelis ist ein von Sonnin 1750 bis 1762 in prächtigem Barockstil erbaute Kirche, die einen 130,7 Meter hohen Turm besaß, der zu zwei Dritteilen aus Holz erbaut war. Seine Spitze galt als Anfangspunkt des Hamburger „Koordinatensystems" und hat daher für die Landesvermessung große Bedeutung gehabt. Dr. Brehmer hat daher die Lage der neuen Turmspitze zu der alten untersucht, um den Anschluß der neuen Spitze an die alten Messungen zu gewinnen. Da der alte Turm als wichtiger Meßpunkt oftmals ausgemessen und avisiert worden ist, so stand für Brehmers Arbeit eine große Zahl von Messungen zur Verfügung. Aus diesen ergab sich nun, wie das „Weltall" berichtet, die merkwürdige Tatsache, daß seit der Zeit der Erbauung des alten Turmes bis 1895 eine regelmäßige Lageveränderung der Turmspitze stattgefunden hat, und zwar geschah dies in der Weise, daß die Spitze stets den vorherrschenden Winden nachgegeben hat. Im ganzen betrug die so bewirkte Verbiegung des alten Turmes fast einen halben Meter, genau 45 Zentimeter in der Zeit von 1778 bis 1895, in jedem Jahre also fast vier Millimeter.

Unterhaltung äußerte der Wirt, daß es ein leichtes wäre, dem G. die Tasche zu entreißen, worauf der Händler entgegnete, daß er sich schon zur Wehr setzen werde. Im Scherz hängte er dem Restaurateur die Tasche um den Hals und zog den Riemen fest zusammen. Dabei muß der Händler unbewußt zu große Kraft angewendet haben, denn zu seinem Entsetzen sank der Gastwirt plötzlich bewusstlos um. Ein hinzugerufener Arzt konnte Sch. erst nach einstündiger Bemühung wieder ins Leben zurückrufen.

Ein Streit um die Zulässigkeit von Rieselfeldern.

Entscheidung des Teltower Kreisausschusses.

Die Frage wie weit Rieselfelder im Weichbilde von Groß-Berlin zulässig sind, ist bisher noch nicht entschieden worden. In der Praxis hat man sich im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt, daß da, wo Landwirtschaft betrieben wird, auch gedüngt werden kann, und daß die gelegentlichen Gerüche nicht als eine unzulässige Belästigung der Anwohner anzusehen sind. Erst, wo der städtische Charakter einer Gemeinde überwiegt, wird der Anspruch auf „parfümfreie" Luft mit Recht und auch mit Erfolg geltend gemacht werden. Anders verhält es sich mit der Verunreinigung der Gewässer. Diese begründet Schadenersatzansprüche für jeden, der sich geschädigt glaubt, und dem Anlieger liegt die Pflicht ob, Vorrichtungen zu treffen, die eine Verunreinigung verhüten.

Ueber die Zulässigkeit einer Berieselung hat sich kürzlich der Kreisausschuß des Kreises Teltow in einem Streitfall wegen Aufhebung einer polizeilichen Verfügung entschieden. Seit geraumer Zeit gingen von den Bewohnern des Villenvororts Lichterfelde bei dem dortigen Amtsvorsteher Beschwerden darüber ein, daß durch die Abwässer des etwa achtzehn Morgen großen Rieselgeländes des Gutsbesitzers W., das unmittelbar an das Osdorfer Rieselgelände der Stadt Berlin grenzt, das Wasser im Stangenpfuhlgraben und Königsgraben verunreinigt würde. Der Amtsvorsteher erließ infolgedessen eine Verfügung in der er die Unterlassung der Berieselung und die Beseitigungen der Zuleitungsrohre anordnete. Der betreffende Besitzer hatte einen Vertrag mit der Stadt Berlin geschlossen, nach dem er berechtigt war, von dem Druckrohr der Berliner Leitung, die nach Osdorf führt, Abwässer nach seiner Wiese zu leiten. Dieser Vertrag bestand bereits seit dreißig Jahren. Der Gutsbesitzer erhob nun gegen die Verfügung Einspruch und machte geltend, daß die Verunreinigung nicht durch die Abwässer seiner Wiese, sondern durch einen Abfluß aus dem defekt gewordenen Druckrohr der Gemeinde Berlin-Lichterfelde veranlaßt worden sei, das durch dieselbe Straße nach dem Rieselgute Werden führt. Aber selbst wenn nachgewiesen werden könnte, daß die Verunreinigung der Gräben von den Abwässern seiner Wiese herrühre, ginge die Verfügung über das zulässige Maß hinaus. Die Polizeiverwaltung könne ihm nötigenfalls aufgeben, Vorrichtungen zu treffen, durch die dieser Uebelstand beseitigt würde; aber die Berieselung überhaupt zu verbieten, sei ein unzulässiger Eingriff in das Privateigentum. Der Kreisausschuß schloß sich diesen Ausführungen des Gutsbesitzers an und hob die polizeiliche Verfügung auf.

Selbstmordversuch einer Geisteskranken. Ein aufregender Vorfall hat sich gestern in Weißensee abgespielt. Vor den Augen zahlreicher Passanten sprang gegen 2 Uhr nachmittags eine etwa 40jährige, gut gekleidete Frau in der Nähe der Badeanstalt in den Weißensee und ging unter. Ein Augenzeuge des Vorfalls, der Schneidermeister Behr aus Weißensee, sprang der Lebensmüden noch. Es gelang ihm nach längerer Anstrengung, die Frau ans Ufer zu bringen. Hier konnte die Besinnungslose erst nach mehrstündigen Bemühungen eines hinzugerufenen Arztes zum Bewußtsein gebracht werden. Die Frau machte wirre, unzusammenhängende Angaben und scheint nervenkrank zu sein. Am Halse wies sie eine tiefe Schnittwunde auf, die von einem früheren Selbstmordversuch herrühren dürfte. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde die Frau, deren Personalien noch nicht festgestellt werden konnten, nach dem Krankenhause gebracht.

Vom Bruder erschossen. Einen traurigen Abschluß hat der Ferienaufenthalt der beiden Söhne des Eigentümers Dörre gehabt. Die beiden Knaben, von denen der eine neun, der andere elf Jahre zählt, waren bei Verwandten in Angermünde zu Besuch. Sie hatten sich auf unerklärliche Weise in den Besitz eines Teschings gesetzt und bereits öfter mit der Waffe hantiert. Gestern schossen die Knaben nach einer Scheibe. Zuerst gab der ältere D. mehrere Schüsse ab und übergab hierauf seinem jüngeren Bruder die Waffe. Plötzlich brach der Aeltere mit einem lauten Aufschrei zusammen; die Schrotladung war dem Unglücklichen in den Kopf gedrungen. Als der jüngere Bruder sah, was er angerichtet hatte, lief er schreiend davon. Hausbewohner, die hinzueilten, fanden den Angeschossenen in blutüberströmtem Zustand auf dem Erdboden liegend auf. Man holte schleunigst einen Arzt herbei, der aber nicht mehr zu helfen vermochte. Noch ehe ein Krankentransportwagen zur Stelle sein konnte, hatte D. sein Leben ausgehaucht.

Friseur- und Perückenmachertag.

(Telegraphischer Bericht.)

Halle, 23. Juli.

Unter dem Vorsitz des Obermeisters Linsener (Berlin) fand im Neumarkt-Schützenhause bei Beteiligung von zahlreichen Ehrengästen sowie Delegierten aus ganz Deutschland der diesjährige Bundestag der deutschen Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen statt. — Mit dem Bundestage ist eine Ausstellung verbunden, die nicht nur Fachleute, sondern auch Laien interessieren dürfte. Es haben 42 Meister, 26 Gehilfen und rund 400 Lehrlinge in den verschiedenen Lehrfächern Facharbeiten ausgestellt. — Der Jahresbericht wurde von dem Generalsekretär des Bundes Zähler (Berlin) erstattet. Aus ihm geht hervor, daß dem Bunde 25 Bezirksverbände, darunter auch ein Landesverband, mit 227 freien und 193 Zwangsinnungen, die wieder zirka 26 000 Mitglieder mit zirka 14 000 Gehilfen und 10 000 Lehrlingen umfassen, angehören. Die Finanzen des Bundes sind durchaus zufriedenstellend.

Dann referierte der Vorsitzende Linsener (Berlin) über die Lage des Friseurgewerbes. Auch das Friseurgewerbe müsse darüber klagen, daß die allgemeine wirtschaftliche Depression auf das Friseurgewerbe ungünstig eingewirkt hätte. Wenn auch durch die amerikanisch-englische Mode, völlig bartlos zu gehen, ein häufigeres Rasieren bedingt würde, so würde doch der Rasierapparat besonders in den besseren Kreisen, mehr und mehr gebraucht, und mit dem Rückgang der Facharbeit des Rasierens ginge auch ein Rückgang des Verkaufsgeschäftes Hand in Hand. Die Damenmode sei der ohnehin schon ungünstigen Lage des Friseurgewerbes auch nicht besonders entgegenkommend gewesen. Als in diesem Sommer die kleinen Hüte und die Modefarben und die Hüte mit den breiten Rändern ablösten, konnten die Damen natürlich nicht mehr eine so große Frisur tragen wie früher; dadurch wurde Herstellung und Verkauf von Haarerzeugnissen äußerst ungünstig beeinflußt. Der Hausierhandel mit Haaren nimmt glücklicherweise nicht mehr so überhand wie früher, da das preußische Handelsministerium in geeigneter Weise dagegen eingeschritten ist. Trotzdem aber bestände noch der Wettbewerb der Beamten-, Konsum- und Wirtschaftsvereine auf genossenschaftlicher Grundlage. Auch hiergegen müßten die Behörden Maßregeln ergreifen. Der Referent nahm ferner Stellung gegen die Unterbietung zu Schundpreisen, die durch Friseuren hervorgerufen würden, die bereits nach einem Kursus von meist sechs Wochen die schwierige Kunst des Friserens bereits erlernt zu haben glauben. Wenn die Frauen ihnen konkurrenz machen wollten, so sollten sie wenigstens das Handwerk ordnungsmäßig erlernen und wie ihre männlichen Kollegen eine reguläre Gehilfenprüfung ablegen. Auch in dieser Beziehung müsse das Handelsministerium einschreiten. — Die kurze und durchaus ungenügende Ausbildung der Soldaten im Frisieren, das sogenannte „Militärraxfieren", die in den Kompagniestuben erfolge, sei ein weiterer Uebelstand.

Anläßlich des Bundestages findet auch ein Schaufrisieren statt.

Kleine Chronik

Das Grubenunglück bei Geitenkirchen. Ein Telegramm berichtet uns aus Geitenkirchen: Die Verwaltung der Zeche „Carolus Magnus" bestätigt, daß gestern mittag ein Teil der neuen Schachtanlage der Zeche eingestürzt ist. Ein Steiger und dreizehn Arbeiter wurden von den Erdmassen begraben und sind getötet. Die Bergungsarbeiten dauern noch an. Ueber die Ursache des Unglücks ist eine Untersuchung im Gange.

Explosion in einer französischen Pulverfabrik. Aus Paris wird uns telegraphisch berichtet: In der staatlichen Pulverfabrik von Angoulême wurden durch die Explosion von Schießbaumwolle fünf Arbeiter verwundet, darunter zwei sehr schwer.

Ein österreichischer Militärballon in Italien gelandet. Auf dem Monte Granzaria bei Udine ist einem Privat-Telegramm zufolge gestern ein österreichischer Militärballon mit vier Offizieren in Uniform gelandet. Der Ballon wurde von den italienischen Behörden beschlagnahmt. Die Offiziere sind nach Udine gebracht worden.

Den eigenen Sohn ermordet. Ein furchtbares Verbrechen ist, wie uns telegraphisch berichtet wird, bei Volceri in der Nähe von Palermo entdeckt worden. Die Polizei hat dort auf einem freien Felde die Leiche eines etwa achtjährigen Knaben gefunden, dessen Kopf vollständig vom Rumpfe getrennt war. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß der eigene Vater den Knaben ermordet hat. Es handelt sich um einen gewissen Antonio Salerno, der Witwer ist und noch einmal heiraten wollte. Seine Braut hatte ihm schon zu wiederholten Malen erklärt, daß sie niemals einen Mann heiraten werde, der ein Kind aus erster Ehe habe. Der unmenschliche Vater faßte daraufhin den Entschluß, seinen Sohn seiner Leidenschaft zu opfern. Er nahm den Sohn mit auf das Feld und tötete ihn durch einen Schnitt in den Hals, worauf er den Kopf vom Rumpfe vollständig trennte und mit sich nahm. Als man den Mörder verhaften wollte und zu diesem Zwecke in seine Behausung eindrang, verbarrikadierte er sich und eröffnete ein Feuer auf die Gendarmen, von denen einer schwer verwundet wurde. Man konnte schließlich eindringen und Salerno gefangen nehmen.

Friede im Vatikan.

(Telegraphischer Bericht.)

Rom, 23. Juli.

Wie „Messaggero" meldet, ist bei der Schweizergarde im Vatikan Ruhe eingetreten. Es sei nicht richtig, daß der Papst ihre Auflösung verfügt habe. Bisher sei keine endgültige Entscheidung getroffen. Es sei auch unwahr, daß italienische Polizeibeamte sich in den Höfen des Vatikans befinden. Die Entwaffnung der Schweizergarde sei eine Vorsichtsmaßregel gewesen und habe ihrem Wunsche entsprochen, wieder ihren Satzungen gemäß Hellebardiere zu werden und sich nicht in Füsiliere umwandeln zu lassen, wie Oberst Repand es wollte.

Letzte Nachrichten

Marburg, 23. Juli. Der fünfzehnjährige Sohn des Ordinarius für Physik an der hiesigen Universität ist in Braunwald (Schweiz) **vom Blitz erschlagen** worden.

Wien, 23. Juli. Heute vormittag **explodierte** in der Wöllersdorfer ärarischen Munitionsfabrik infolge Unvorsichtigkeit einer Arbeiterin ein Zünder, wodurch auch die übrigen in dem Arbeitsraum befindlichen Explosivstoffe zur Explosion gebracht wurden. Neunzehn Arbeiter und Arbeiterinnen wurden verletzt. Einer ist gestorben. Das Gebäude ist schwer beschädigt. Der Brand wurde sofort unterdrückt.

Paris, 23. Juli. Der bekannte Journalist und Romanschriftsteller **Edmond Lepelletier,** mit seinem wahren Namen de Bouhelier, ist starb gestern in dem Vogesenbad Bittel im Alter von 67 Jahren.

Nantes, 23. Juli. Bei Papudo (Chile) ist das Schiff „Ville de Dijon" **gescheitert.** Von der 22 Mann betragenden Besatzung sollen **nur drei Mann gerettet** worden sein.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 23. Juli 1913.

Juli	Luftdruck in 55 m Seehöhe (mm)	Temp. Cels.	Windrichtung und Stärke	Bewölkung 0—10	Luftfeuchtigkeit in %
22. 9 Uhr abends	752,9	11,5	SW 2	9	91
23. 7 Uhr vorm.	753,0	11,3	SSO 2	9	89
23. 2 Uhr nachm.	753,0	19,9	WNW 2	8	54

22. Juli. Höchste Temperatur 16,8° C. Niedrigste Temperatur 10,7 C. Tagesmittel 12,5° C. Normales Tagesmittel 19,4° C.

Niederschläge. 22. Juli 7 bis 7½ Uhr morgens, 4½ bis 6½ Uhr nachmittags und 23. Juli 1½ Uhr nachts 5,5 Millimeter Regen, dazwischen öfter Regentropfen.

Wetter in Deutschland. Unter dem Einflusse des heute früh in der Nähe der Nordseeküste befindlichen barometrischen Minimums haben im größten Teile Deutschlands wiederum sehr ergiebige, an vielen Orten von Gewittern begleitete Regenschauer stattgefunden. Auch morgens ist das Wetter in ganz West- und Süddeutschland trübe und regnerisch. Nur im Nordosten, bis etwa zur Weichsel hin, ist es während der letzten 24 Stunden trocken und stellenweise heiter geblieben, doch hat sich jetzt Nacht auch im mittleren Norddeutschland der Himmel zum Teil aufgeklärt. Oestlich der Oder haben sich die Winde nach Südost gedreht und die Temperaturen zu steigen begonnen, während sie im Westen bei vielen Süd- bis Südwestwinden noch etwas tiefer herabgegangen sind. Memel hat am Morgen schon 19, Aachen nur 10 Grad Celsius.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Ein wenig wärmer, zeitweise heiter, aber noch veränderlich mit leichten Regenfällen und ziemlich lebhaften südlichen Winden.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. Im östlichen Ostseegebiet größtenteils trocken, im Westen vielfach starke, in den meisten anderen Gegenden schwächere Regenfälle, strichweise Gewitter.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Gieger in Zehlendorf (Wannseebahn); für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Gewerkschaftsnachrichten und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Georg Fritze in Berlin-Friedenau.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Handelsteil

Berliner Effektenbörse: schwächer.

Die Börse wurde heute von den politischen Vorgängen wieder stark in Mitleidenschaft gezogen. Obwohl die Wiener Börse sich nicht verstimmt zeigte, vielmehr teilweise wesentlich höhere Kurse sandte, glaubte man hier doch aus der Wiederbesetzung Adrianopels durch die Türken und die Aeusserungen eines russischen Blattes bezüglich einer Wiederaufrollung der Dardanellenfrage einer weniger vertrauensvollen Beurteilung der Lage sich hingeben zu sollen. Die führenden Werte des Montanaktienmarktes setzten meist schwächer ein. Fest hielten sich dagegen die Aktien der Rombacher Hütte bei mässigem Angebot (1½ pCt.). Oberschlesische Werte mit Ausnahme von Hohenlohe-Aktien waren ebenfalls durchweg fest, insbesondere die Aktien der Kattowitzer Bergbaugesellschaft und die der Laurahütte (1¼ pCt.); bei den letzteren ist noch der rechnungsmässige Abschlag von 15 pCt. zu berücksichtigen. In Kanadaaktien vollzogen sich nach der gestrigen Aufwärtsbewegung Realisationen. Lombarden wurden durch Wiener Anregung und im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der Sanierungsfrage wesentlich höher bezahlt. Weiterhin vollzog sich eine Befestigung auf Nachrichten von einem türkisch-österreichischen Uebereinkommen unter besonderer Berücksichtigung Bulgariens.

Lloyd und Paketfahrt. An der heutigen Börse waren Gerüchte verbreitet, dass zwischen dem Lloyd und der Paketfahrt Differenzen entstanden seien. Auf unsere Anfrage hin werden uns kurz vor Schluss der Redaktion die Gerüchte als zutreffend bezeichnet.

*** Zahlungsschwierigkeiten der Weinhandlung W. Schlieben u. Co.** in Berlin. Unsere kürzlich gebrachte Mitteilung über die Bestrebungen der Firma, das Unternehmen in eine G. m. b. H. umzuwandeln, liessen bereits erkennen, dass der Umwandlungsplan in einer gewissen Verbindung mit der finanziellen Lage des Unternehmens stehe. Die Schwierigkeiten scheinen nun nach den „Vereinigt. Tabak-Ztg." noch nicht ganz beseitigt zu sein. Die Firma bittet nämlich in einem Rundschreiben einen Teil ihrer Gläubiger um Entgegenkommen, und weist namentlich darauf hin, dass sich die Passiven im Falle eines Konkurses um über 1 Mill. M. Forderungen der Filialleiter erhöhen würden. Zu den Gläubigern der Firma gehört übrigens auch der A. Schaaffhausensche Bankverein, dessen Forderung an Schlieben aus den kürzlich bekannt gewordenen unzulässigen Kreditgewährungen in Höhe von mehreren hunderttausend Mark von seiten eines Depositenkassenvorstehers in Charlottenburg herrührt.

Victoria zu Berlin. Zur Entlastung des Generaldirektors Paul Thon ist das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Herr Dr. Richard Utech vom 16. Juli d. J. ab durch den Aufsichtsrat auch zum Generaldirektor beider Gesellschaften ernannt worden.

A. Horch u. Co. Motorwagenfabrik Akt.-Ges. in Zwickau i. Sa. Wie die Verwaltung mitteilt, ist während des bisherigen Geschäftsjahres der Beschäftigungsgrad des Werkes befriedigend gewesen. Sofern nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, könne auf einen günstigen Abschluss gerechnet werden. (Im Geschäftsjahr 1911/12, das nur 10 Monate umfasste, wurden pro rata temporis auf 1,5 Mill. Mark alte Aktien 15 pCt. Dividende und auf die 750 000 M. jungen Aktien die halbe Dividende gezahlt.)

Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft zu Stolberg, Rheinland. Die Gesellschaft erzielte im 1. Halbjahr 1913 einen Betriebsüberschuss von rund 958 000 M. nach Verrechnung aller Generalunkosten (I. Halbjahr 1912: 1291 000 M.) ohne Berücksichtigung des Vortrages aus 1912 in Höhe von rund 222 000 (213 000) M. Das Ergebnis wurde ungünstig beeinflusst durch den starken Preisfall in Rohzink, der nicht nur den Gewinn aus eigenen Gruben stark schmälerte, sondern ausserdem erhebliche Abschreibungen auf die Zink- und Zinkerzbestände notwendig machte. Letztere allein verringerten den Betriebsüberschuss um rund 200 000 M. Das Ergebnis des zweiten Halbjahres wird wesentlich abhängen von der Gestaltung des Rohzinkpreises, über die ein Urteil zu fällen heute unmöglich ist. Ein weiteres Sinken des Preises hält die Verwaltung allerdings nicht für wahrscheinlich.

Halle-Hettstedter Eisenbahn. Der Aufsichtsrat schlägt für das Geschäftsjahr 1912/13 4½ pCt. Dividende (gegen 2½ pCt. i. V.) bei 63 000 M. (i. V. 10 950) Vortrag auf neue Rechnung vor.

Produktenbörse schwächer.

Das günstigere Wetter rief etwas Verkaufslust hervor, so dass die Stimmung eine Abschwächung erfuhr.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen loco inländischer 204,00 bis 207,00 ab Bahn und frei Mühle, September 203,25. Roggen Dezember 172,25 Hafer, märkischer, mecklenburgischer, pommerscher, preussischer, posenscher und schlesischer feiner 177,00 bis 191,00, mittel 166—176 ab Bahn und frei Wagen. Mais, runder 147—152 frei Wagen. Gerste inländische Futtergerste mittel und gering 161,00—167,00, gute 168,00—176,00, russ. und Donau leichte 146,00—150,00 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländ. Futterware mittel 165—176, feine und Taubenerbsen 177—196 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl I 00 24,25 bis 28,75. Roggenmehl 0 und I 20,80—23,10. Weizenkleie 10,50 bis 10,90. Roggenkleie 10,75—11,20 M.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen loco inländ. 204—206 ab Bahn, September 203,50—204, Oktober 204,00—204,75, Dezember 204—205. Roggen inländ. 174—176 ab Bahn, Juli 178,50 bis 178,25—178,50, September 171,50—172,50—172,25, Dezember 172,75 bis 173,50—173,25. Hafer inländ. feiner 172—187, mittel 163—171 ab Bahn und Kahn, September 168—167,75—168, Oktober 169,50—169,75, Dezember 171,00—170,75—171,25. Mais runder 146—152. Weizenmehl 00 24,25—28,75. Roggenmehl 0 und I 20,80—23,10. Rüböl Oktober 67,1—67,3—67,2 Mark.

Preise um 2½ Uhr. (Nichtamtlich.) Weizen Juli —,—. September 204,00, Oktober 204,75, Dezember 205,00. Roggen Juli —,—. September 172,00, Oktober 172,50, Dezember 173,25. Hafer Juli 164,75, September 168,25, Oktober 169,50, Dezember 171,00. Mais Juli —,—. September 144,00. Okt. 144,50, Dez. 145,50. Mehl Juli —,—, September 21,25, Oktober 21,30, Dezember 21,35 M. Rüböl, Oktober 67,2 Mark. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Juli-August 26,25 M., feuchte Stärke — M.

Berlin, 23. Juli. Städtischer Schlachtviehmarkt. (Amtlicher Bericht.) Auftrieb: Rinder 178 (darunter 86 Bullen, 38 Ochsen, 54 Kühe und Färsen), 1898 Kälber, 1373 Schafe, 14 521 Schweine. I. Kälber: a) Doppelender feinster Mast 88—93 (126—133), b) feinste Mast (Vollmast-Mast) 65—68 (108—113), mittlere Mast und beste Saugkälber 60—63 (100—105), d) geringere Mast und gute Saugkälber 55—58 (96—102), e) geringe Saugkälber 45—51 (82—93). — II. Schafe: A. Stallmastschafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 47—48 (94—96), b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 41—46 (88—92), c) mässig genährte Hammel und Schafe (Mastschafe) 40—43 (80—86). B. Weidemastschafe: a) Mastlämmer 39—39 (60—61), b) geringere Lämmer und Schafe —,— (—,—). — II. Schweine: a) Fettschweine über 3 Zentner Lebendgewicht 64 (80), b) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen von (40—300 Pfd. Lebendgewicht 63—64 (79—80), c) do. von 200—240 Pfd. Lebendgewicht 62—63 (77—79), d) vollfleischige von 160—200 Pfd. Lebendgewicht 61—62 (76—78), e) fleischige unter 160 Pfd. Lebendgew. 59—60 (74—75), f) Sauen 60—61 (75—76).

Die Preise in der Klammer bedeuten Schlachtgewicht.

Marktverlauf: Der kleine Rinderauftrieb war gut abzusetzen. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Der Bestand an Schafen fand glatt Abnehmer. Der Schweinemarkt verlief ruhig.

Von den Schweinen wurden verkauft zum Preise von: 81 M. 157 Stück, 80 M. 1822 Stück, 79 M. 2912 Stück, 78 M. 4545 Stück, 77 M. 2452 Stück, 76 M. 1610 Stück, 75 M. 596 Stück, 74 M. 798 Stück, 73 M. 97 Stück, 72 M. 31 Stück, 71 M. 6 Stück, 70 M. 37 Stück, 68 M. 19 Stück, 66 M. 2 Stück, 65 M. 12 Stück, 64 M. 3 Stück, 63 M. 13 Stück, 60 Mark 1 Stück, 58 M. 1 Stück, 56 M. 1 Stück, 53 M. 1 Stück.

Marktpreise von Berlin am 22. Juli 1913, nach Ermittelung der königl. Polizeipräsidium. Richtstroh 0,00 M., Heu alt 0,00 M., neu 6,00 bis 7,40 M. Markthallenpreise. Erbsen, gelbe zum Kochen 30 bis 50 M., Speisebohnen, weisse, 35 bis 60 M., Linsen 35 bis 60 M., Kartoffeln alt —,—, neu 8,00 bis 14,00 M., Rindfleisch v. der Keule (1 Ko.) 1,70 bis 2,40 M., Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30 bis 1,80 M., Schweinefleisch 1,40 bis 2,00 M., Kalbfleisch 1,40 bis 2,40 M., Hammelfleisch 1,50 bis 2,40 M., Butter 2,20 bis 3,00 M., Eier (60 Stück) 3,60 bis 5,40 M., Karpfen (1 Ko.) 1,80 bis 2,60 M., Aale 1,60 bis 3,20 M., Zander 1,40 bis 3,60 M., Hechte 1,60 bis 3,00 M., Barsche 1,00 bis 2,40 M., Schleie 1,00 bis 3,50 M., Bleie 0,80 bis 1,60 M., Krebse 60 Stück 1,00 bis 60 Mark.

Berlin, 23. Juli. (Originalbericht von Gebr. Gause.) Butter. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qual. 113 bis 115 M., do. IIa Qualität 108 bis 113 M. Schmalz: Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 67,75 bis 68,75 M., amerikanisches Tafelschmalz Borussia 69,00 M., Berliner Stadtschmalz Krone 69,00 bis 71,00 do. Bratenschmalz 70,00 M., Kornblume 74,00 M.

Speck: Unverändert.

Magdeburg, 23. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker 88 Grad o. Sack —,—. Nachprod. 75 Grad ohne Sack —,—. Stimmung: Ruhig. Brotraffinade 1 ohne Fass —,—. Kristallzucker 1 mit Sack —,—. Gemahlene Raffinade mit Sack —,—. Gemahlene Melis I mit Sack —,—. Stimmung: Ruhig. Rohzucker Transit 1. Produkt frei Bord Hamburg per Juli 8,87½ G., 8,92½ Br., per August 8,92½ G., 8,95 Br., per Sept. 8,97½ G., 9,00 Br., per Oktober-Dezember 9,15 G., 9,17½ Br., per Januar-März 9,32½ G., 9,35 Br., per Mai 9,47½ G., 9,50 Br. Ruhiger.

Metalle. London, 22. Juli. Standardkupfer fest, 64⅜ Pfd. Sterl., per 3 Mon. 64⅝ Pfd. Sterl. — Kupfer. Best selected 69—69½ Pfd. Sterl., do. Electrolytic 66½ Pfd. Sterl. — Zinn fest, Straits 187¼ Pfd. Sterl., per 3 Monate 187¼ Pfd. Sterl. — Blei fest, span. 20⅝ Pfd. Sterl., do. engl. 20¼ Pfd. Sterl. — Zink fest, gewöhnl. Marken 20⅞—20¼ Pfd. Sterl., do. spez. Marken 20¼—20⅝ Pfd. Sterl. Aluminium 85—88.

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: J 1. Jan., J 1. Apr., J 1. Juli, O 1. Okt. an 1., 7., 15., 21. Tag; 1. Mai, 1. Aug., 1. Nov. an 1., 7., 15., 21. Tag; 1. Mai, 1. Aug., 1. Nov. 1. Mrz., 1. Juni, 1. Sept., 1. Dez. 1. 3. 9., 1. 6. 12. 1. 5. 11., 1. 15. 21. 1. 15. 21. 1. vierteljährlich, 1. 4. 7. 10., 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. monatlich.

Berliner Börse, 23. Juli 1913

Berechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Gust 1 fl. Gold: 2 M. Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. sächs.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,125. — 1 Rbl.: 2,10. 1 Gold-Rbl.: 3,00. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 7%, Privatdiskont 4 4/5%.

Nachdr. verb.

Disch. Fds. u. Staats-Pap.																							
Dt. Reichs.Schatz	4	99.20G	4	——	Magdeb. 06	4	——	Stamm. Anl.	4	93.10G	Lodz Fabr. B	4	——	PrPfd. B 3.29	4	94.25G	Rhein. Met. B	4	98.10G	Dortm. Victor	0	112.00G	Dt. Kabelwerk	7	123.00G	Kosm. Cell.	7	146.50G	Schönebeck	7	0.00G
do. 1.4.15	4	98.30G	4	——	do. 00-02	3½	92.90G	Türk. Adm. Anl.	4	76.75G	Moskau Kas	4	93.00B	do. S. 30, 31	4	94.40G	Rheb. Wtf. El.	2	96.10G	Düsld. Adler	0	92.50B	do. Kaliwerk	7	122.50G	Kronpr. Met.	7	203.60G	Schönh. Fr.	4	0.00G
do. 1.5.16	4	98.60G	4	——	Mannh. 00	3½	94.60G	do. Bagd. Anl.	4	78.90B	do. 1911	4	93.00B	do. Serie 32	4	95.00G	do. do. 2	4	97.75G	Düss. Hofbr.	0	148.75G	do. Lin. u. Whse	5	117.90B	Krupp. Gr.	4	152.50G	G. Schoening.	6	123.50B
Dt. Reichs. Anl.	4	97.80G	Mind. 95, 02	3½	84.30G	do. Tehran	4	93.90G	do. 1913	4	93.00B	do. Serie 33	4	98.50G	Frankf. Hyp.	4	100.60G	Riebeck Mt.	5	100.00B	Germ. Ostm.	9	133.25B	Krauss Lok.	7	290.00G	Schlesw. Pr.	4	79.25G
do. ok. 19	4	98.60G	Münchener	3½	87.10G	do. unif. 08	4	94.30G	Mosk. Kiew	4	93.50G	do. Serie 36	4	93.30G	Riebeck Mt.	5	100.00B	Gevelsberg.	0	60.10G	Kupfer Dtsch.	7	129.50G	Schuh. Hucke	4	98.00G
do. ok. 15	4	97.90G	do. 07 u. 13	4	94.60G	do. 06	4	74.00G	do. 1910	4	93.50G	do. 17 18	4	94.25G	Romb. Nott.	4	100.00G	Gilden-Br.	0	98.50G	Kupferhütte	7	203.50G	Schultz. Grat.	4	358.00G
do. ok. 15	4	94.50G	do. 1906/11	4	95.25B	do. Zoll-Obl.	4	72.75G	do. Rjasan	4	73.20G	do. Kmo. 06	7	——	Sächs. El. L.	5	97.00G	Glückauf	0	125.10G	do. Waff. u. M	12	613.75B	Kyffhäuserh.	0	112.50B	Schuckert El.	8	148.00G
do. do.	3	74.20B	Nürnb. 99, 01	4	93.30G	Ung. Gold rt.	4	83.50B	do. Rjasan	4	86.25G	do. 8.9 uk. 20	4	95.50G	Sauerbrey	5	——	Hanning. Rfb.	0	38.50B	do. Wagg. Lh.	12½	197.50B	Lahmeyer C.	6	122.75B	Fr. Schultz Jr.	23	295.25G
Ex. Schatzg.	4	98.30G	Offenb. v. 13	4	94.00G	do. Kursk	4	86.25G	do. Kursk	4	86.25G	do. Serie 1, 3	4	94.25G	Schles. Kib.	3	95.50G	Herkules	0	197.10G	do. Waterkurk.	7	95.00G	Laurahütte	7	164.80B	Schwanb. C.	7	92.50G
Pr. St. Schatz	4	93.50G	Pusen 00, 05	4	94.25G	do. kleine	4	80.70G	do. Kursk	4	80.70G	do. S. 5 uk. 17	4	95.00G	Schuck. AG	4	95.00B	Hugger Pos.	0	138.00G	do. Eisenhdl.	8	117.00G	Leipz. Gummi	7	118.25G	Schwartz El.	7	125.80B
do. 1. 5. 16	4	98.20B	Potsdam 02	3½	92.50G	do. Stk. 13	4	98.50B	Stockh. 18	4	94.70B	do. 11 uk. 21	4	95.50G	Schultz. Br.	4	94.70B	Kaiserhof	0	98.50B	Rh. W. Elbschl.	7	118.50G	Pian. Hoffm.	7	130.00G	Schwarzkopf	7	152.50G
do. 1.5.17	4	98.35G	Schönb. 06	3½	92.60G	do. St. Rat. 13	4	96.20B	Sofia 08	4	94.70B	do. 50 59-62	4	95.50G	Seebeck S.	5	——	Königl. Bergb.	0	96.25G	Donnersm. H.	0	110.75G	do. Wrzgm.	7	379.25B	Siegall Sprgf.	0	57.75G
do. ok. 25	4	98.60G	do. Stadt 00	3½	92.60G	do. St. Rat. 18	4	90.10G	Wach W 1011	4	86.10G	do. Kmo. 06	4	84.00G	Stern. El. 1	5	99.40G	Kunterbunt	0	65.00G	Dr. Ad. Hamm.	0	132.00G	Leonh. Brnk.	7	156.00G	Fr. Seiff AG	7	132.80G
do. ok. 35 Inl.	4	97.90G	do. do. 10	4	81.10G	Wladik. 09	4	——	Stiftg. Anl.	4	71.50G	do. S. 10 uk. 18	4	94.00G	Stern. Glas.	3	59.75G	Leipz. Riebck	0	100.00G	do. Vrz.	0	105.00G	Kappelgrb.	7	135.50G	Siegen-Sol.	7	29.25G
do. Stuff. Anl.	4	97.10G	do. Stadt 00	4	97.25G	do. 97	4	71.50G	do. 1910	4	71.50G	do. S. 11 uk. 18	4	94.00G	Stern. Glas.	3	59.75G	Lindbr. Unsw.	0	——	Dresd. Baug.	5	118.50G	Leopoldsh.	7	80.00G	Siemens El. B	6	116.25G
do. do.	3½	84.60B	do. do. 04	3½	89.50G	do. Lose	3	——	do. 1885	4	58.75B	do. S. 11 uk. 18	4	94.00G	do.	3	——	Lindström	0	194.75B	do. Gardinen	0	156.50B	do. St.-Pr.	7	107.75G	Siemens G.	15	221.00G
do. Anl.	3	74.20B	Spandau 91	4	96.25G	do. Gradentdf.	4	62.00G	do. 1896	4	62.00G	do. S. 12 uk. 20	4	94.00G	Siemens Sch.	3	98.00G	Löwenbr. Dtm.	0	170.50G	Düren Metall	12	198.00B	C. Lindström	7	208.75G	Simons Oppl.	23	163.50G
Bad. Stck. 01	4	96.25G	do. 03	3½	——	Bucharest.	4	57.60G	An. Eis. 2040	4	——	do. S. 13 uk. 22	4	95.50G	Simon. Cell. B	4	91.50B	Marzig. Br.	0	158.75B	Dortmunker	0	358.50B	Lingel Schuhf.	7	172.00G	Simonius Cell.	6	——
do. do. 02	3½	——	Stendal 01	4	——	do. 1895 M.	4	92.75G	do. Guinea	4	91.80G	do. S. 2, 4, 6	4	93.50G	Stettf. Red. C.	4	83.25G	Mies. Kgndr.	7	74.118.25G	Düsseldorfer	7	212.00B	do. Tiefb. Wk.	7	219.00G	Stettin Wstrf.	7	112.00G
Bayer. Anl. 15	4	97.80G	do. 03	3½	——	Budap. St.-A.	4	81.25G	Gr. Erg.-Netz	4	91.80G	Sächs. Bnk. 3	4	96.00G	do. Strassb.	3	——	Oberschles.	5½	87.00G	do. Eisenhdl.	0	142.00G	do. Vorz. -A	4	99.75G	J. C. Spinn.	4	24.00G
do. do.	3½	——	Stett. 121	3½	84.25G	Buen. A. 1909	4	——	Gr. Fl. Inf.	4	91.80G	do. S. 4 ab. 10	4	93.50G	Oppenheim	4	98.50G	do. Kammgrn.	0	133.00G	L. Loewe & Co.	7	118.50B	Spinn. Renn.	7	326.75B	Stolberg. Zk.	7	106.50G
Bresl. Schatz	4	98.30G	do. N. O. P. Gr.	3½	84.20G	do. 500 L.	4	81.00B	Hal. Eisb. D.	4	63.90B	do. Ser. 1, 2	4	98.00G	Tangermd.	3	99.00B	Paulshütte	0	81.00G	do. Vrz.	0	105.00G	Nordbrauerei AG	0	114.50B	Stolberg. Zk.	7	106.50G
Brem. Anl. 06	4	——	do. 09 Kr.	3½	——	do. 100 L.	4	94.00B	Hess. Ldb.	4	96.75G	Schles. Bd. 1-5	4	92.90G	Teleph. Berl.	4	94.75G	Reichsbrau	11	195.00G	do. Rohr. Ind.	7	113.00G	C. Lorenz	7	253.25B	Stuttberg H.	4	104.50B
do. 09	4	——	Thorn 195	4	93.50G	do. 100 L.	4	101.10B	Macedon. B.	4	61.00G	do. Ser. 1	4	93.50G	Thüringen	0	——	Rositzer Zck.	0	171.50G	Lothring. Cm.	7	118.50B	Stahl & Müller	7	111.50B	Stahlwerk Tr.	7	170.25G
do. 09	4	96.00G	Wiesb. 79-83	3½	——	do. 1909	4	——	Schweiz. 2-6	4	63.00G	Thale Eisen	2	55.00B	Schlegel	0	——	do. Porzellan	7	100.75G	Lux. Gas. St.	7	140.50G	Stahlwerk Tr.	frc.	40.50G
do. 99	3½	82.10G	Worms 00	3½	94.00B	do. Serie	4	——	Portug. 1888	3	72.00G	do. S. 8 uk. 19	4	94.50G	Thielb. Ger.	4	92.90B	Schäfferhof	0	170.00B	Dynam. Trust	0	170.00B	Stark & Hffm.	7	30.00G
do. 05	3½	——	Deutsche Pfandbriefe			Berl. Hdl.	4	95.75G	do. 89 abg.	3	——	do. S. 7 uk. 15	4	98.50G	Schwabenbr.	0	158.50G	Schwaben Br.	0	131.75B	Lederwerke	0	158.50B	Lux. Lackfbr.	7	93.00G	Stassf. ab. Tr.	9	135.00G
do. 06	3½	——	Berlin. Pfdb.	3½	112.50G	Lossch. 2000	4	74.20B	do. Ser. 2	frc.	66.50G	Ital. Eisenbahn	4	74.60G	Ital. Ld. Lind Bk	4	65.25G	Sinner	4	258.50G	Gest. Salzw.	11	167.00G	Lübeck. M.	0	132.00G	Stett. Brd. Pil.	0	132.50G
Cassel. Lehr	4	86.75G	do. do.	4	——	do. 400 M.	4	74.60G	Gener. Rio Tr.	5	79.80G	Kursk	4	——	Westd. Eisb.	4	84.50G	Türkenfarbe	14	263.00G	Eichratzbrk	7	486.00G	Lüneb. Wchs.	7	132.50G	Stett. Chamotte	7	70.00G
do. S. 21 u. 17	3½	90.50G	do. do.	4	100.75G	Mainz. Lstr.	4	——	Ferrocarrile	frc.	——	Mosk. Kiew	4	93.50G	Westf. Ldschaft	4	94.50G	Vereen. Sch.	7	62.00G	Ver. Fabr.	7	118.00G	Luther Mg.	0	84.00G	do. Chamottef.	7	164.50G
do. S. 22 u. 14	4	96.75G	do. do.	3½	——	do. 10 Lirel.	frc.	35.50B	North. Pac. Prj.	frc.	——	Warschau	4	94.50G	Westd. Eisb.	4	84.50G	Wiesbad. Kr.	0	98.00G	Elsch. Sthes.	7	143.50G	Magdeb. Gas	7	93.75G	do. Tiefst. Wk.	7	124.25G
do. S. 23 u. 16	4	97.00G	do. neue	4	94.50B	Mosk. 25-28	4	——	Pennsylvan.	3½	——	Deutsche Anl.	4	92.90B	do. Eisenw.	2	94.00G				Eisenw. Kraft	7	127.75G	do. Baubk.	7	45.50G	do. Vulkan	7	129.00B
do. S. 24 u. 21	4	97.00G	do. do.	3½	79.75G	Sofia 1892	4	——	Southern Pac.	5	51.75B	Stockh. St.-A.	4	94.00G	do. S. Buk. 10	4	83.50G				Ilse Bergb.	7	110.00G	do. Bergw.	17	505.00G	Stoderb. Kb.	7	104.50G
Hambg. St. R.	3½	——	Brslp. Pfdbrm.	4	95.50B	Venez. 30L-1	frc.	63.00B	Venez. 27	4	68.50G	do. S. 10 uk. 18	4	94.00G	Wstf. Brl. Vb.	4	94.50G	Aach. Spinn.	5	——	do. Mühlen	0	90.00G	Stolberger Kg.	7	158.60G	Stolberg. Zk.	7	106.50G
do. 1907	4	97.50G	Berl. Pfb. Hbrm.	4	——	Wien. Com. Anl.	4	——	do. Ref. 51	4	——	Wilhelmsh.	3	83.70G	Wilhelmsh.	3	94.75G	Accum.-Fab.	7½	388.25G	do. Papierfb.	7	——	Malmed. AG	0	135.50G	Stower Nähm.	13	164.50B
do. 1909	4	——	Kur- u. Neum.	3½	93.20G	do. Invest. -A.	4	84.70B	Stl. Invs. Shrt.	4	97.50G	Zeitz. Masch.	4	97.50G	Zeitz. Masch.	4	97.50G	Adler & Oppenh.	0	106.50B	Mannesmann	7	118.50G	Mannesmann	7	104.50G	Stralsbrg. Zwck	7	104.50G
do. am. 1900	4	——	do. alte	3½	96.00G	do. St.-A. Gdr.	4	84.40B	Elbeschiff.	3½	——	Zellstoff Wlt.	7	94.75G	do. f. Bauwesen	0	81.75B	Elektric. Liht.	7	194.40G	Marx & Sg.	7½	78.25G	Stralsund. Tel.	4	113.80B	Stralsp. Spr.	7	135.25B
do. 06, 07	4	——	Ob. Kommd.	4	94.00G	Berlin. Hyp.	5	——	Deutsche Hypoth.-Pfandb.			Zoolog. Gart.	4	97.50G	do. f. Hyp. Bkw.	0	120.90B	Elektr. Bahn	4	125.90G	Mark. Prit.	4	89.50G	Stettin. Vulkan	7	89.50G	Stuttgart. Hfb.	4	115.10G
do. 08, 02	4	——	do.	4	95.00B	Chilenen	5	95.50G	Bayr. Hyp. u. W.	3½	86.90G	Brandenburg.	4	94.75G	do. f. Verkehr	7	215.00G	do. Untr. Zbr.	7	183.50G	Mark Wstffbr.	7	103.75B	Stuttgart. Hfb.	3	63.00G	Stuttgart. Hfb.	4	113.80B
Hessen 09	4	96.90B	Landsch. Ctr.	4	93.75G	Fiel. Hyp. Pfr.	4	92.75G	Bodenkr. Pfdbr.	4	91.50G	Bremen. Anl.	4	94.25G	Adler Gem.	4	100.00G	Emil Ullrich	7	60.50G	Mrk. u. Kühlh.	5	——	Sudd. Immob.	0	47.50G	Stuttgart. Hfb.	3	63.00G
do. 98, 03	3½	72.50B	do. do.	3½	75.10G	Dtsch. Hyp.	4	97.00B	Braunschw.	3½	86.90G	Bremen. Rnt.	4	94.25G	Adlerwerke	7	147.25G	Ad. Wolff	6	47.25G	M. Th. Baum	6	127.75B	Tietz Ldgsp.	7	135.50G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Lob. Zt. A. 06	4	——	do.	3½	94.50G	Kopenh. K. Vr.	4	89.50G	do. S. 5 u. 6	4	99.00G	Oberschlesien	4	100.00G	Aschaffenb. Zm.	7	100.00B	Adlerwerke	7½	148.00G	Fridmann. Sp.	3½	62.25G	Mannesmann	7	118.50G	Tecklenborg	8	118.50G
do. 99	4	——	Ostpreuss.	3½	93.30G	Mosk. Kiew	4	79.40G	do. 1. 2 uk. 14	4	92.50G	A. G. f. Mrkt.	2	94.00G	Asphalt. Ges.	4	95.00G	Admiralsg.	0	25.80G	C. Ernst & Co.	7	95.00G	do. Bockum	7	120.00G	Tel. Berlin.	7	169.50G
do. 85	4	——	do.	3½	74.50G	Nrd. Pf. Wbrg.	4	83.00G	do. 3, 4 uk. 15	4	92.75G	Adler Gem.	3	96.50B	Bremen. Vulk.	5	96.60G	Alexanderwk.	7	121.00G	Essen Steink.	7	156.50B	do. V.-A.	6	122.00G	Tel. Kabel.	frc.	23.75B
Mekl. Eb. Solv.	4	94.00B	Pommersche	3½	95.50B	Dest. Kr. L. 58	frc.	——	Sc. 7, 8 uk. 18	4	92.75G	Allgem. Lokal.	4	92.25G	Bank-Aktien			Elektr. Gesellsch.	7	72.25G	Felten. Fabrik	7	223.50B	do. Kappel	7	396.25G	Temph. Feld.	7	——
do. 90, 94	4	94.00B	do.	3½	89.10G	Pr. Pfdbr.	4	87.30B	do. 5, 6 uk. 20	4	92.50G	Allgem. Lokal.	4	92.25G	Bk. f. Brauerei	0	50.75B	Allg. Berl. Gas	7	118.25G	Fr. Schultz	7	276.25G	Mchs. Lind.	7	340.00G	Terra akt.-G.	0	89.50G
do. 85, 02	3½	——	do.	3½	74.25G	do. Xm. Obl. 2	4	87.00G	do. 1, 15, 16 a	4	93.50G	Allgem. Lokal.	4	92.25G	Bk. f. Chem. Ind.	0	241.00B	Fa. Gebr. Mey.	7	118.50G	Fr. Schultz	7	276.25G	Ver. Gummiw.	0	119.50G	Thüringer Gas	7	118.50B
Meckl. Eb. Stk.	4	——	do. neuld.	4	93.50B	do. Vstrl. Spk.	4	——	do. 1, 5 uk. 21	4	95.40G	Bk. f. Elektr.	0	145.00G	Bk. f. Hauserb.	0	81.50B	do. V.-A.	7	118.50G	Gebr. Bauer	7	133.50G	Mark. Wstffbr.	7	103.75B	Thüringer Gas	7	118.50B
Sachs. Stat.	4	75.40G	do. do.	3½	94.50G	Pole. Pfandbr.	4	94.50G	do. 2 u. 20	4	91.50G	Bank. Elektr.	4	99.60G	Bank Elektr.	4	99.60G	Aktien Brl.	7	122.25G	Fein-Jute Sp.	7	162.50G	Markgr. Wlle.	7	276.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Preuss. Rentenbriefe			do. do.	3½	83.30G	Raab Grat. I.	4	95.30B	do. 3, 16 - 22	4	93.00G	Bank. Gen.	4	94.25G	Berg. Mark. B.	7	143.90B	Ammender FP.	30	380.75G	Felten. Cell.	7	150.50G	Dr. P. Meyer	7	114.80G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Hannoversch.	4	85.75G	Posensche	4	95.00G	Schwedt PfB.	4	90.25G	do. 5 u. 6 uk. 20	4	93.00G	Bk. f. Handel	0	94.25G	Berl. Nord. Gs.	7	150.10B	Felten. Cell.	7	150.50G	Fr. Schultz	7	276.25G	Mdm. Mosh.	7	74.25G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do.	3½	84.00B	do. S. 1-17	4	87.30B	do. DPfdbr.	4	——	do. 20 u. 24	4	93.00G	Bk. f. Industr.	0	94.25G	Bk. f. Orientbahn	0	108.25B	Anglo Contin.	0	117.50G	Hiller u. br. M.	2	292.00G	Mix & Genest	7	45.00B	Thale Eis. Stf.	7	220.00G
Hessen-Nass.	4	——	do.	3½	76.25B	do. 1907/04	4	68.75G	do. 26 u. 27	4	93.00G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Ankalt. Kohl.	8	147.00G	Finkenb. Gem.	0	52.50G	Mülle. Rüstng.	7	330.50G	do. V.-A.	7	222.50G
do.	3½	——	do. Lit. B.	3½	87.40B	do. Stck. 96, 97	4	——	do. 5, 10, 11	4	95.00G	Bergm. El.	3	94.50G	Bergm. El.	3	94.50G	do. Vrz. -A	7	100.50G	Fr. Schultz	7	276.25G	Müller Gummi	7	155.50G	Thüringer Gas	7	118.50B
Kur- u. Neum.	4	85.75G	do.	3½	74.25G	do. H. B. Pf. 37	4	——	2, 9-9, 12 - 18	4	94.40G	Berl. Elektr.	3½	94.50G	Berl. Elektr.	3½	94.50G	Ankrw. Hgstfr.	9	101.00G	Floether	7	238.50G	Müller Gummi	7	95.25G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Pommersch.	4	85.75G	do. neue	4	93.50G	do. Spk. Crl. 31	4	——	do. kv. 1905	4	86.00G	Bk. f. Elektr.	0	91.50B	Bremen. Vulk.	5	96.60G	Annab. Stng.	7	118.50B	Franz. Tonk.	7	223.00G	do. Speisef.	7	132.00B	Thüringer Gas	7	118.50B
do.	3½	84.60B	Schles. altfd.	3½	——	Eisenbahn-Stamm-Aktien			do. uk. 1915	4	——	Bk. f. Industr.	0	99.90G	Bk. f. Orientbahn	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do.	3½	84.00G	do. neue	4	95.00B	Aach. Mastr.	frc.	75.00G	do. Serie 17	4	99.60G	Bk. f. Industr.	0	99.90G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anglo Contin.	0	117.50G	Fr. Schultz	7	276.25G	Mapha Prod.	7	342.50G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Posensche	4	95.30G	do. Lit. A. C.	3½	94.50G	Berlin. Hbf.	4	126.50G	do. 7, 10 - 12	4	92.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Ankalt. Kohl.	8	147.00G	Finkenb. Gem.	0	52.50G	Mülle. Rüstng.	7	330.50G	do. V.-A.	7	222.50G
do.	3½	84.00G	do. do. L. A. u.	3½	74.60G	Grefelder.	4	83.50G	do. 5 u. 14 u. 14	4	93.00G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Ankrw. Hgstfr.	9	101.00G	Floether	7	238.50G	Müller Gummi	7	95.25G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Preussische	4	95.30B	do. do. L. C. u.	3½	——	Lehr-Lüb.	3½	64.90G	do. 5, 15, 16	4	93.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Annab. Stng.	7	118.50G	Franz. Tonk.	7	223.00G	do. Speisef.	7	132.00B	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Rheinl. Westf.	4	94.00G	do. do. L. D.	3½	78.50G	Berl. Güterb.	3	53.50G	do. 5, 18, 19	4	93.80G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do.	3½	84.00G	Schl. Hrzl. L.	4	92.25B	Halb.-Blank.	4	——	do. 5, 20, 21	4	94.00G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Schlesische	4	——	do.	3½	84.50G	Halle-Hettst.	4	84.50G	do. 5, 22, 23	4	95.00G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do.	3½	84.20G	Westf. Land.	4	94.50B	Kgsb. Cranz.	4	131.00G	do. 5, 13, 13 a	4	87.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Schlesische	4	——	do.	3½	84.00G	Lüb.-Büchen.	4	170.10G	do. Ser. 8, 9	4	93.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do.	3½	84.00G	do. S. 1 Gdr.	4	94.50G	Mlsk. F. Wilh.	4	179.75G	do. A. -Ob. S. 2	4	93.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Schlesw. Holst.	4	95.30G	Westpr. rit.	4	92.30B	Niederlausz.	3½	29.50G	do. do. S. 3	4	95.75G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do.	3½	84.00G	do. S. 1 u.	3½	85.60G	Nordh. Wern.	4	84.90G	do. do.	3	91.75G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Oldb. st. Kred.	4	97.80G	do. S. 1 Gdr.	3½	87.60G	Rast. Liebau	4	94.50G	do. do.	4	94.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do. 1922	4	98.20G	do. S. 1 u.	3½	75.30G	Tsch. Fnstbr.	4	13 ——	Frkf. Hp. B. 14	4	94.90G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do. do.	3½	88.30G	do. S. 2 u.	3½	83.30G	Aussig-Tepl.	7½	——	do. K. 44	4	94.70G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Sächs. Anl. 06	4	97.80G	do. neue 12	3½	92.25G	Buschtehrad.	4	——	do. 6, 6 a	4	94.70G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do. Cobg. Lehr	4	97.00G	do. do.	3½	83.40G	Czak. Agram.	7	5.50G	do. 5.51	4	95.20G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
do. Weim. Lehr	4	98.25G	do. do.	3	76.00G	Lemberg. Cz.	4	64.90G	do. do. 5.44	4	88.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Berg. Mk. Ill.	3½	90.25G	Dtsch. Skandv.	4	96.50G	Oest. Staatsb.	4	94.50G	Gch. Grdt.	4	94.50G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Magdb. Wtrl.	3	——	S. 18-22	4	97.00G	Orient. Eisb.	7	——	do. Abt. 3, 4	4	95.25G	Bk. f. Orientbahn	0	94.25G	Bk. f. Sprit	0	108.25B	Anhm. Kaut.	7	118.50G	Friedrichhall	7	127.00B	Hahn. Kaut.	7	187.00G	Tietz Ldgsp.	7	135.50G
Brdb. Pr. 21	3½	95.60G	do. S. 1